

## Entwurf

### Gebührenordnung zur Benutzung des Bürgerhauses Kottenheim

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung

Sie tritt am XX.XX:XXXX in Kraft

Veranstalter	Großer Saal	Gesellschaftsraum	Sitzungszimmer	Ratssaal	Oberes Sitzungszimmer
Familienfeiern, gesellige Veranstaltungen, Seminare, Tagungen	430 € / 215 €	300 € / 150 €	195 € / 100 €	245 € / 125€	220 € / 110 €
Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen, Parteien, Verbände und Vereine	290 € / 145 €	200 € / 100 €	130 € / 65 €	165 € / 85 €	145 € / 75 €
Alle übrigen Benutzer	715 € / 360 €	495 € / 250 €	320 € / 160 €	405 € / 205 €	360 € / 180 €

**Rot = Preise für ortsansässige Benutzer**

Wird festgestellt, dass die angemieteten Räume verdeckt für Dritte angemietet wurden, ist zzgl. zu dem vollen Preis für die Benutzung ein Zuschlag in Höhe von 25 % zu erheben.

Der Sitzungssaal im Obergeschoss kann von Ortsvereinen für Vorstandssitzungen kostenfrei genutzt werden.

Das Bürgerhaus wird den Ortsvereinen für Mitgliederversammlungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ein Benutzungsvertrag ist in allen Fällen der Nutzung abzuschließen.

Über etwaige Abweichungen kann der Gemeinderat auf Antrag im Einzelfall entscheiden.